

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Lkw-Maut für die B42

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die B 42 befindet sich u.a. zwischen den Autobahnen BAB 5 und BAB 67, sodass durch die Lkw-Maut auf dieser Strecke der B 42 Mautausweichverkehr eintreten könnte.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde um Informationen gebeten, unter welchen Voraussetzungen nachträglich die B 42 einer Bemautung unterzogen werden könnte.

Am 02.04.2012 ist hierzu eine Stellungnahme eingegangen, die zum Ergebnis kommt, dass eine Bemautung der B 42 nicht möglich ist.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 19.06.2012 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung